

Verhaltenskodex

Präambel

Die Bundesvereinigung Logistik (BVL) ist eine neutrale Plattform für Manager der Logistik aus den Führungsebenen von Industrie, Handel, Dienstleistung und Wissenschaft. Sie gibt Anregungen und Impulse für branchenübergreifende und zukunftsweisende logistische Konzepte für Einkauf und Logistik (Supply Chain Management) zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im In- und Ausland.

Die BVL ist das Podium für den nationalen und internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Führungskräften durch Kontakte zu gleichorientierten Organisationen.

Die BVL bekennt sich zu einem rechtmäßigen, sozial verantwortungsvollen und ethischen Wirtschaftshandeln. Die BVL erwartet gleiches Verhalten von ihren Mitgliedern, allen Personen, die haupt- oder ehrenamtlich für die BVL tätig sind und von allen Personen, mit denen die BVL geschäftliche Beziehungen führt oder die an Veranstaltungen der BVL teilnehmen.

Dieser Verhaltenskodex legt die wichtigsten Anforderungen fest, welche die BVL von ihren Mitgliedern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Veranstaltungsteilnehmern betreffend Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erwartet. Unser Ziel ist, in Kooperation und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen genannten Partnern die Einhaltung dieser Anforderungen sicher zu stellen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für die BVL und alle Tochterunternehmen.

§ 1 Vorstand und Geschäftsführung

1. Vorstand und Geschäftsführung arbeiten zum Wohle der BVL eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in diesem Kodex genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der BVL und ihren Organen.
2. Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Mitglieder hin.
3. Die ausreichende Informationsversorgung des Vorstands ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Vorstand. Die Geschäftsführung informiert den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die BVL relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die BVL bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
4. Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der BVL. Es wird sichergestellt, dass Rechtsfragen durch entsprechend befähigte interne Mitarbeiter oder externe Berater bearbeitet werden.

§ 2 Zuwendungen, Interessenkonflikte, Nebentätigkeiten

1. Wer haupt- oder ehrenamtlich für die BVL tätig ist,
 - a. darf im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren,
 - b. darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und nicht Geschäftschancen, die der BVL zustehen, für sich nutzen,
 - c. soll Interessenkonflikte unverzüglich offen legen und den Vorstand bzw. die Geschäftsführung hierüber informieren.
2. Alle Geschäfte zwischen der BVL einerseits und den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit vorgenannten Personen bedürfen der Zustimmung des Vorstands, sofern dieser nicht ohnehin den Verein beim Abschluss des Geschäfts zu vertreten hat.

3. Mitglieder der Geschäftsführung sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Vorstands ausüben.

§ 3 Kartellrechtliche Richtlinien

1. Die BVL wendet sich nachdrücklich gegen alle Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, mit dem Ziel oder der Wirkung, den Wettbewerb zu beschränken, zu verfälschen oder zu verhindern. Ebenso verwahrt sich die BVL gegen alle Bestrebungen zur Erringung und zum Missbrauch von Marktmacht sowie gegen die Koordination und Begrenzung des Wettbewerbsverhaltens unabhängiger Marktteilnehmer.
2. Die BVL erwartet von ihren Mitgliedern, ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und von allen Teilnehmern an Veranstaltungen der BVL stets die Vermeidung jedes kartellrechtswidrigen Verhaltens einschließlich entsprechender Vorbereitungshandlungen.

§ 4 Datenschutz

Die BVL versteht Datenschutz als den umfassenden Schutz aller personenbezogenen und vereinsbezogenen Daten vor jeder Form von Missbrauch.

Die BVL achtet das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung und beachtet insbesondere die Regelungen der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder.

§ 5 Antidiskriminierung

Die BVL lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Die BVL trägt aktiv zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts auf Gleichbehandlung und zur Vermeidung jeder Form der Diskriminierung bei.

§ 6 Reputationsschutz

Die BVL ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf ihre hervorragende Reputation angewiesen. Die Vereinsmitglieder sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVL haben daher alles zu unterlassen, was die Reputation der BVL beeinträchtigen könnte.

§ 7 Arbeitssicherheit

Die BVL ist überzeugt, dass Arbeitssicherheit eine notwendige Voraussetzung des Ausführens von jeglicher Arbeit ist. Die BVL schafft die technischen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen, um sicheres Arbeiten zu gewährleisten und gesundheitliche Risiken bei der Arbeitsausführung zu vermeiden.

Die BVL erkennt alle rechtlichen Grundlagen zur Arbeitssicherheit, insbesondere das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitssicherheitsgesetz an und setzt die gesetzlichen Vorschriften sorgfältig um.

§ 8 Compliance

Die BVL versteht Compliance als Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten der BVL, des Vorstandes und der Geschäftsführung, aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie ihrer Mitglieder im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des Handelns der BVL auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen sowie mit Moral und Ethik gewährleistet werden.

§ 9 Sonstiges

Die BVL wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und – soweit erforderlich – Änderungen vornehmen. Die aktuellste Version des Kodex ist stets auf der Homepage der BVL zu finden: www.bvl.de.

Alle Fragen den Kodex betreffend können an den Vorstand und die Geschäftsführung gerichtet werden.